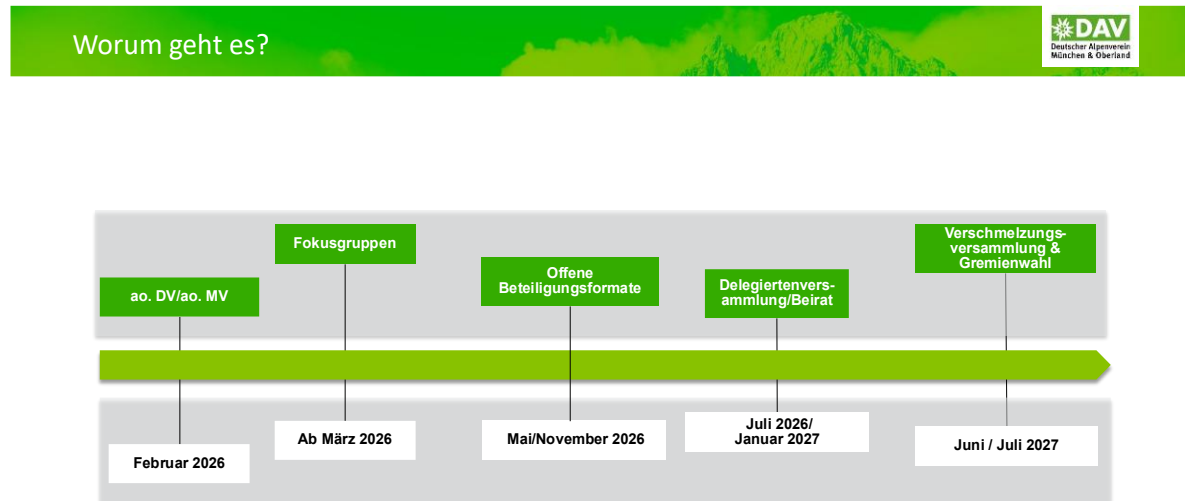


Kommunikations- und Beteiligungskonzept

I. Ausgangslage und Zielsetzung



Die Sektionen München und Oberland haben sich zum Ziel gesetzt, künftig als eine gemeinsame Sektion des Deutschen Alpenvereins aufzutreten.

Das vorliegende Beteiligungs- und Kommunikationskonzept stellt sicher, dass:

- alle Mitglieder informiert bleiben,
- Interessierte ihre Perspektiven einbringen können,
- Entscheidungen nachvollziehbar getroffen werden.

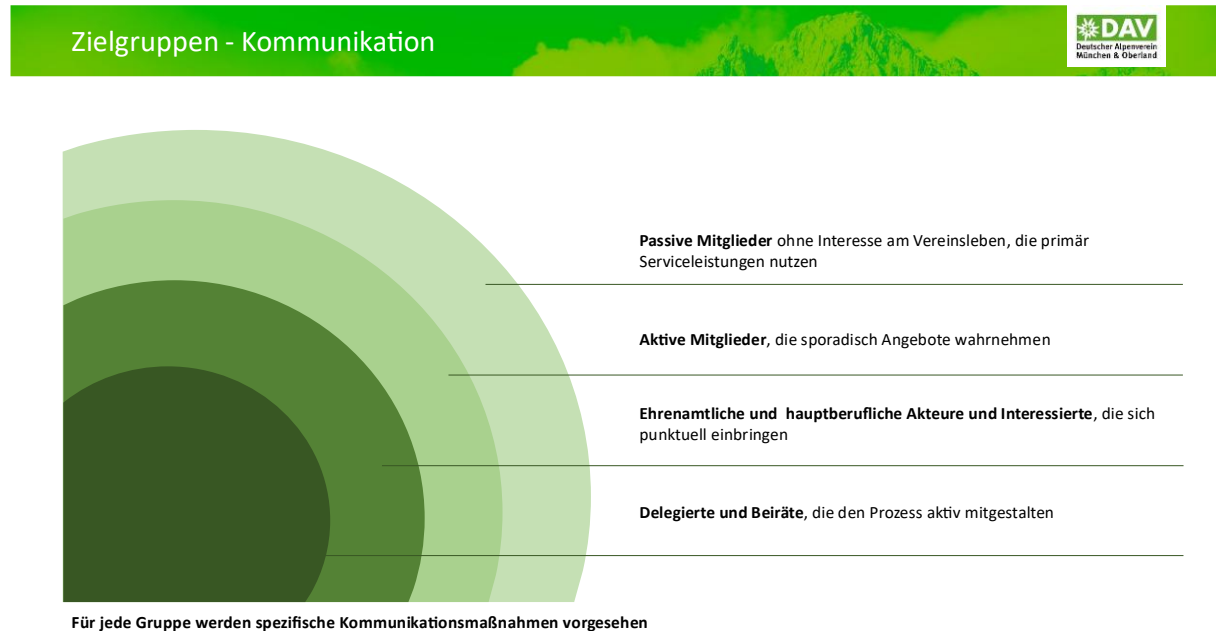
Es garantiert die Information über wichtige Schritte, Möglichkeiten zur Beteiligung, insbesondere für Engagierte und zeigt Zuständigkeiten und Entscheidungswege auf.

Unser Anspruch dabei ist, dass wir niemanden verlieren, nichts überstürzen und eine neue Sektion schaffen, in der sich möglichst alle Mitglieder wiederfinden.

I. Zielgruppen

Zielgruppe für die Maßnahmen dieses Kommunikations- und Beteiligungskonzepts sind die Mitglieder der Sektionen München und Oberland.

Neben den Mitgliedern, die vor allem die Service-Leistungen der Sektionen in Anspruch nehmen und sich sonst nicht aktiv am Vereinsleben beteiligen, gibt es unterschiedliche Gruppen aktiver Mitglieder.



1. Gruppe 1: „passive Mitglieder“ ohne Interesse am Vereinsleben

Bei dieser Gruppe ist davon auszugehen, dass sie kein Interesse an internen Prozessen wie der Verschmelzung der Sektionen haben und sich nicht aktiv einbringen wollen. Diese Gruppe wird die Kommunikation zur Verschmelzung nur in geringem Umfang wahrnehmen. Für diese Gruppe gibt es regelmäßige Basisinformation.

2. Gruppe 2: „Aktive Mitglieder“, die sporadisch Angebote wahrnehmen

Darunter sind diejenigen Mitglieder zusammengefasst, die die Angebote der Sektionen gelegentlich wahrnehmen (Tourenprogramm, Servicestelle, etc.), als Gruppenmitglied, die darüber hinaus aber nicht aktiv am Vereinsleben teilnehmen.

Sie sollen nachvollziehen können, dass durch die Verschmelzung

- das, was sie seit Jahren schon im Alltag erleben, jetzt auch organisatorisch vollzogen wird,
- personelle, finanzielle und auch kreative Ressourcen frei werden, um die Vereinsziele künftig noch besser verwirklichen zu können.

Ziel ist es, dass diese Gruppe den Verschmelzungsprozess wohlwollend mitträgt.

3. Gruppe 3: ehrenamtliche und hauptberufliche Akteure und Interessierte, die sich punktuell einbringen

Hierzu zählen die Mitglieder, die sich aktiv für den Verein engagieren, z.B. als Veranstaltungsleiter*in, Gruppenleiter*in, Jugendleiter*in oder als Mitarbeiter*innen in den Geschäfts- und Servicestellen in ihrer Rolle als Mitglieder. Sie interessieren sich deutlich mehr für den Verschmelzungsprozess, allerdings vor allem für die Bereiche, die sie persönlich betreffen.

Ziel ist, dass sie den Verschmelzungsprozess mittragen und unterstützen, indem sie

- ihren Input in den Prozess einbringen und damit eine Grundlage für die relevanten Entscheidungen zur Verfügung stellen,
- als Multiplikator*innen Auskunft geben können über die Hintergründe des Verschmelzungsprozesses (zum Beispiel als Veranstaltungsleiter*in gegenüber den Veranstaltungsteilnehmer*innen, etc.).

4. Gruppe 4: Delegierte und Beiräte, die den Prozess aktive mitgetalten

Diese Mitglieder bringen sich aufgrund ihrer Funktion oder Rolle sehr aktiv im Vereinsleben ein, also als Delegierte oder Mitglied des Beirates. Sie interessieren sich meist stark für den gesamten Verschmelzungsprozess.

Ziel ist, dass sie den Prozess mittragen und begründen ihn auch aktiv gegenüber Dritten. Darüber hinaus gestalten sie den Prozess mit, indem sie

- ebenfalls ihren fachlichen Input einbringen, um die bestmögliche Entscheidungsgrundlage zu bieten,
- ihren Input hinsichtlich struktureller Fragen geben, die den gesamten Prozess betreffen.

II. Kommunikation

Bei der Ausgestaltung aller Kommunikationsmaßnahmen werden die oben beschriebenen Wirkungsabsichten beachtet.

1. Kommunikation an alle Zielgruppen

a. Einmalig Mitte Februar 2026 (nach Beschluss dieses Konzepts):

Kurze, aber prominente Kommunikation des offiziellen Projektstarts:

- Dedizierter Newsletter nur zu diesem Thema
- Dedizierter und prominent platzierter Artikel in der alpinwelt im März.

- Dedizierter Social Media Post mit Verlinkung auf die Homepage

b. Danach einmal pro Monat

Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse und der laufenden Prozessschritte:

- Feste Verschmelzungsseite in der alpinwelt: wiedererkennbare Gestaltung
- Monatliche Meldung im regelmäßigen Newsletter

c. Direkte Information von Anspruchsgruppen

Anspruchsgruppen, wie beispielsweise Veranstaltungsleiter*innen, bei denen sich substanziell Prozesse, Kommunikationspartner/-wege ändern, werden gem. III. in Veränderungsprozesse eingebunden und direkt über die sie betreffenden Veränderungen informiert (über einen Newsletter hinaus). Derartige relevante Änderungen sind allerdings erst nach Vollzug der Verschmelzung zu erwarten.

d. Digitale Informationsveranstaltung

Zudem wird im September 2026 eine digitale Infoveranstaltung angeboten. Ziel der Veranstaltung ist die Information aller Mitglieder über den aktuellen Stand.

2. Kernaussagen für die einmalige Kommunikation im Februar:

Bei der einmaligen Kommunikation im Februar wird der Anlass und das Ziel erläutert, der Sachstand und die bisherigen Vorarbeiten der Verschmelzung dargestellt. Darüber hinaus werden die Zuständigkeiten, der Zeitplan und die Möglichkeiten der regelmäßigen Kommunikation erläutert.

3. Hinweise für regelmäßige Kommunikation:

Es wird auch dann kommuniziert, wenn es keine inhaltlichen Entscheidungen und Neuigkeiten gibt. Die Zielgruppen erfahren, an was gerade gearbeitet wird, was bereits entschieden wurde. Die Historie der Kommunikation bleibt zugänglich.

4. Kommunikation an die Zielgruppen 3 und 4:

Pull-Kanal:

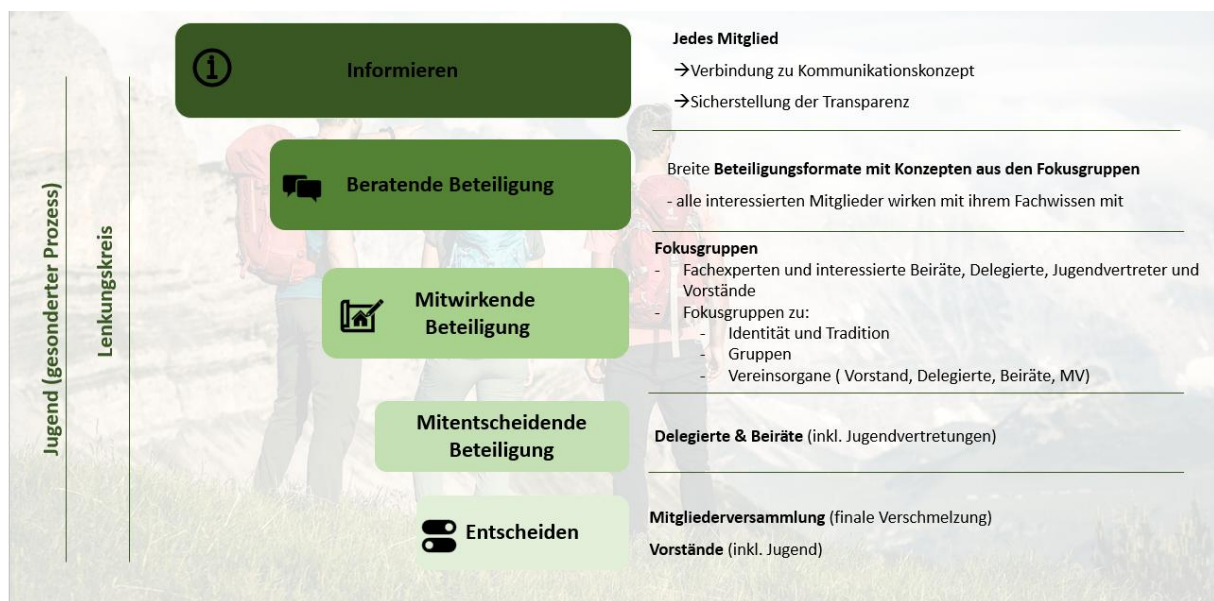
Alle wesentlichen (Zwischen-)Ergebnisse, Prozessschritte, Zeitpläne, Hintergründe, etc. sind auf Homepage „alpenverein-muenchen-oberland.de/verein/verschmelzung“ zu finden. Dies ist die zentrale Informations- und Kommunikationsplattform mit Möglichkeiten zum Feedback via Kontaktformular.

Push-Kanal:

Es wird ein dedizierter Verschmelzungs-Newsletter etabliert. Die interessierten Mitglieder müssen sich selbst für diesen Newsletter registrieren. Der Aufruf zur Registrierung erfolgt erstmalig in der Kommunikation nach Beschluss dieses Konzepts.

Der Newsletter wird monatlich versandt, darüber hinaus bei aktuellen Anlässen.

III. Beteiligung



1. Beteiligungsformate

Information

Dieses passive Beteiligungsformat dient der Sicherstellung von Transparenz für Mitglieder der Zielgruppen 1 und 2.

Beratende Beteiligung

Die Mitglieder der Zielgruppe 3 wirken beratend am Verschmelzungsprozess mit, ohne formale Entscheidungskompetenz. Ziel ist dabei die Einbeziehung der Perspektiven, Erfahrungen und Fachwissen dieser Mitglieder. Die Ergebnisse der Beteiligung sind von den zuständigen Entscheidungsgremien zu prüfen und zu berücksichtigen. Die Mitglieder haben das Recht auf eine transparente Entscheidungsbegründungen.

Mitwirkende Beteiligung

An Fokusgruppen werden definierte Verantwortungsbereiche für spezifische Themen übertragen, mit dem Ziel, Eigenverantwortung, Kompetenz und Engagement zu stärken und die für diese Bereiche notwendigen Entscheidungen vorzubereiten.

Mitentscheidende Beteiligung

Den Delegierten (Sektion München) und dem Beirat (Sektion Oberland) werden die Aufgabe der mitentscheidenden Beteiligung zugeordnet.

Entscheidung

Die schlussendliche Entscheidung über den Verschmelzungsvertrag (inklusive der Satzung) liegt bei den Mitgliederversammlungen.

2. Themen der Verschmelzung

Struktur der zukünftigen Sektion, z.B.:

- Für welche Bereiche gibt es Referenten und mit welchen Kompetenzen?
- Soll es Delegiertenversammlung, Beirat oder andere Organe geben?
- Welche Aufgaben haben die einzelnen Vereinsorgane?
- Wie soll die Rechnungsprüfung erfolgen?
- Wie soll sich der Vorstand zusammensetzen?
- Welche Rolle hat die Geschäftsleitung?

Weitere Satzungsregelungen, z.B.:

- Welchen Namen soll die zukünftige Sektion haben?
- Wie soll die Einbindung der Gruppen in die Sektion erfolgen?

Weitere Themen, die die Identität der zukünftigen Sektion betreffen, z.B.:

- Wie schaut unsere zukünftige gemeinsame Identität aus
- Wie wird weiterhin ein Identitätsgefühl sichergestellt?
- Welche Events (z.B. Edelweißfest) und Mechanismen sind zentral in der zukünftigen Sektion, damit sich Mitglieder und Ehrenamtliche "zu Hause" fühlen?
- Welche Zusammenarbeitsprozesse zwischen Gruppen, Hauptberuflichen, Ehrenamtlichen und weiteren Stakeholdern haben sich etabliert und könnten/sollten im Rahmen der Verschmelzung angepasst werden?
- Wie soll die Verschmelzung technisch, juristisch und steuerlich erfolgen?
- Aufbau- und Ablauforganisation der Geschäfts- und Servicestellen
- Kultur und Führungsverständnis sowie Zusammenarbeit von Ehren- und Hauptamt in den hauptberuflichen Strukturen
- Standorte der Geschäfts- und Servicestellen

Diese Themen sind im Folgenden verschiedenen Gremien für Erarbeitung, Beratung und Beschluss zugeordnet.

3. Gremienstruktur

Aufgaben und Verantwortlichkeitsmatrix - Beteiligungsformate			DAV Deutscher Alpenverein München & Oberland	
	AUFGABE	RECHTE & KOMPETENZEN		
Lenkungskreis inkl. Jugendvertretern	- steuert das Gesamtprojekt - koordiniert die Beteiligungen und bereitet Beteiligungsformate vor - verwaltet das Projektbudget	- Benennung der Fokusgruppen - Definition Inhalte der Fokusgruppen - Steuerung des Projektes		
Fokusgruppen	Inhaltliche Bearbeitung der fokusgruppenrelevanten Fragestellungen im Bezug auf die Verschmelzung	- Vorschlag eines Konzeptes zum Fokusgruppenthema zur Diskussion im Beteiligungsformat - max. 8 Mitglieder		
Vorstände	- Entscheidungen im überwiegend hauptamtlichen Bereich mit Einbindung der Geschäftsführer - Finanz- und Vermögensentscheidungen - Entscheidungen Schnittstellen Ehrenamt - Hauptamt	- Bestellung der Lenkungskreismitglieder - Erhalt aller Protokolle/ Entscheidungen - Haushaltsbeschlüsse zum Prozess - Beschlusskompetenz im Aufgabenbereich		
offene Beteiligungsformate z.B. World CAFE	Erarbeitung und Feedback zu vorgeschlagenen Konzepten aus den Fokusgruppen	Mitgestaltung in Form von Feedbackrunden und Erarbeitungsrunden zu Konzepten aus den Fokusgruppen		
Beirat & Delegiertenversammlung	- Beratung der Vorstände - Mitwirken und Gestalten Grundsatzentscheidungen zu: - Fokusgruppen Inhalten - Teilnahme an Beteiligungsformaten	- Erhalt der Protokolle / Entscheidungen - Entscheidungen zu Fokusgruppeninhalten in Entscheidungssitzungen		
Jugend	- steuert die Verschmelzung auf Jugendebe - Verantwortlich für Jugend relevante Themen - Im Austausch mit Verschmelzungsprojekt – Schnittstelle zwischen Jugend und Projekt	Eigenverantwortliche Entscheidungskompetenz im Rahmen der Jugendorganisation innerhalb des Verschmelzungsrahmens und der satzungsgemäßen Vorgaben		
Mitgliederversammlung	Finale Entscheidung über Verschmelzung	Entscheidung über Verschmelzungsvertrag (inkl. Satzung)		

Lenkungskreis

Aufgaben:

- Erstellung eines Projektplanes für den gesamten Verschmelzungsprozess
- Koordinierung und Steuerung des Verschmelzungsprozesses
- Organisation von Maßnahmen der beratenden Beteiligung
- Zuordnung der einzelnen Prozessaufgaben auf das jeweilige Beteiligungsformat / Vorstände (Regelungskompetenz)
- Aufbereitung der Entwürfe der Fokusgruppen und Weiterleitung an die entsprechenden Gremien der entscheidungsrelevanten Beteiligungsformate
- Konkretisierung und Operationalisierung der grundlegenden Beschlüsse der Vorstände sowie der Delegierten und des Beirates
- Auswahl und Beauftragung von notwendiger externer Unterstützung im Rahmen der zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel
- Bewirtschaftung der Haushaltsmittel
- Einsetzen von Fokusgruppen nach Bedarf

Zusammensetzung:

- Stimmberechtigt:
 - Vorsitzende der Sektionen, aktuell Matthias Ballweg und Manfred Zink
 - je zwei weitere Vorstandsmitglieder, davon je 1x Jugend, aktuell Katharina Filter, Harald Dobner, Jana Wagner, Simon Nietgen.

- Ein Rechtsexperte, aktuell Thomas Kuhn
- Nicht stimmberechtigt:
 - Moderation/externe Prozessbegleitung, aktuell Julia Pfänder
 - die beiden Geschäftsführer (Projektleitung), aktuell Andreas Mohr und Thomas Urban

Rechte und Kompetenzen:

- Regelungskompetenz für den gesamten Verschmelzungsprozess
- Beschlusskompetenz im Aufgabenbereich
- Budgetverantwortlich im Rahmen der Haushaltsbeschlüsse
- Benennung der Mitglieder der Fokusgruppen

Fokusgruppen

Aufgaben:

- Erarbeitung von Vorschlägen zu den Themenbereichen insbesondere
 - Vereinsorgane
 - Gruppen & Referent:innen
 - Kultur (Identität und Tradition)
 - Geschäftsstellenverschmelzung
 - ...

Zusammensetzung:

- Vom Lenkungskreis berufene Mitglieder (maximal 8 stimmberechtigte Mitglieder), zB. über Bewerbung
- Jeweils ein Mitglied des Lenkungskreis
- Optional: Geschäftsführer ohne Stimmrecht
- Nach Ermessen der Jugendlichen: je eine Jugendvertretung pro Sektionsjugend

Zusätzliche offene Beteiligungsformate

Nach der Erarbeitung der Inhalte in den Fokusgruppen können diese in einem offenen Beteiligungsformat zur Beratung gegeben werden. Es ist zwingend ein offenes Beteiligungsformat durchzuführen, sofern die Inhalte den Verschmelzungsvertrag betreffen.

Vorstände

Aufgaben:

- Beschlussfassung unter Einbindung der Geschäftsleitungen über alle Festlegungen im überwiegenden hauptberuflichen Bereich der Sektionen

- Beschlussfassung über alle finanz- und vermögensrechtlichen Festlegungen
- Beschlussfassung unter Einbindung der Geschäftsleitungen zu Schnittstellen zwischen vorwiegend ehrenamtlich & vorwiegend hauptberuflichen Bereichen
- Fortschreibung des Konzeptes, Aufnahme und Zuordnung neuer Themen

Rechte und Kompetenz:

- Bestellung Mitglieder des Lenkungskreises
- Erhält alle Protokolle und Beschlussunterlagen des Lenkungskreises
- Beschluss Haushaltsmittel für den Verschmelzungsprozess
- Beschlusskompetenz im Aufgabenbereich

Delegierte und Beirat

Den Delegierten und dem Beirat wird die Aufgabe der mitentscheidenden Beteiligung zugeordnet. Die Vorstände der Sektionen übertragen den Delegierten und dem Beirat besondere Aufgaben im Verschmelzungsprozess.

Bei Beschlussfassungen in diesem übertragenen Aufgabenbereich sind die Vorstände der jeweiligen Sektion in dem Delegiertentreffen bzw. im Beirat stimmberechtigt.

Die Zusammensetzung des Beirates der Sektion Oberland wird ausschließlich für diesen Aufgabenbereich um 10 Basismitglieder ergänzt. Hierbei ist vor allem auf Diversität zu achten. Der Vorstand beruft 7 Basismitglieder, die Jugendreferentin 3.

Die Delegierten und der Beirat tagen im Aufgabenbereich Verschmelzung nach Möglichkeit gemeinsam, entscheiden jedoch getrennt. Sollten das Delegiertentreffen und der Beirat zu unterschiedlichen Entscheidungen kommen, entscheiden die Vorstände beider Sektionen in gemeinsamer Sitzung.

Aufgaben:

- Beratung der Vorstände in deren Aufgabenbereichen.
- Beratung der Vorstände im Schnittstellenbereich zwischen vorwiegend ehrenamtlich und vorwiegend hauptberuflichen Bereichen der Sektionen.
- Beschlussfassung über alle grundlegenden Festlegungen im überwiegenden ehrenamtlichen Bereich der zukünftigen Sektion.
- Beschlussfassung über alle grundlegenden Festlegungen zur Kultur.
- Beschlussfassung über alle grundlegenden Festlegungen zu der zukünftigen satzungsgemäßen Aufbaustruktur der zukünftigen Sektion.
- Beschlussfassung über alle Festlegungen zum Namen der zukünftigen Sektion.

Rechte und Kompetenz:

- Erhält alle die Verschmelzung betreffenden Protokolle und Beschlussunterlagen der Vorstände.

- Erhält die begründeten Prozessentscheidungen des Lenkungskreises.
- Beschlusskompetenz im Aufgabenbereich.

Selbstverwaltete Beteiligung der Sektionsjugenden

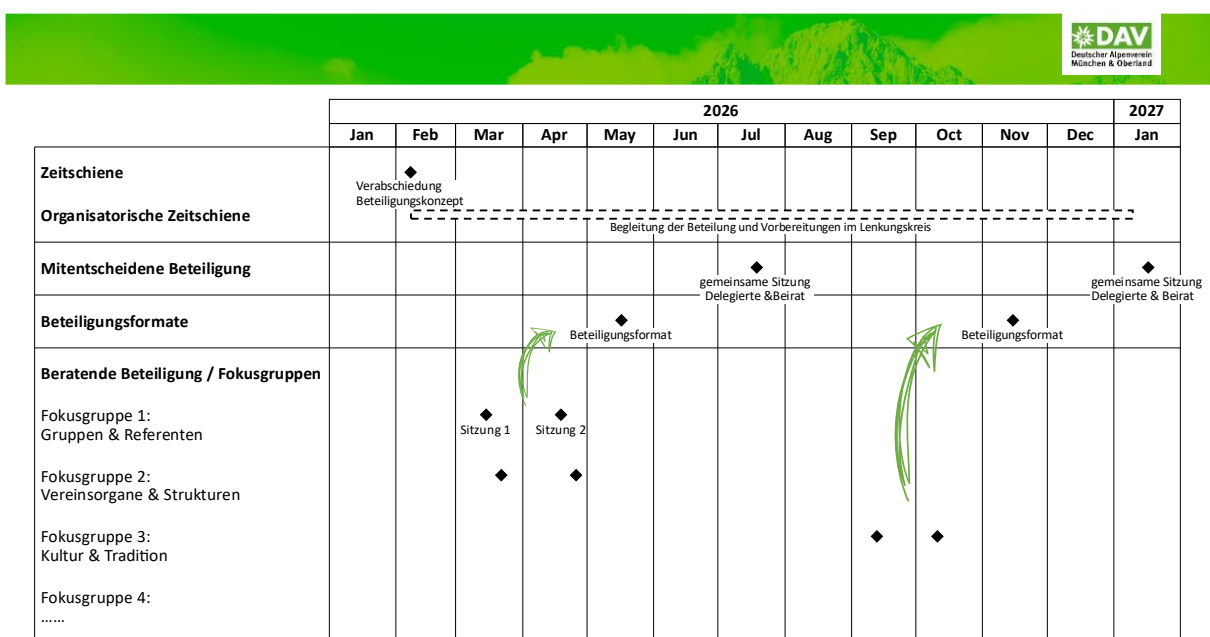
Die JDAV ist als eigenständiger Jugendverband im Rahmen der DAV-Sektionen selbstständig. Sie verwaltet ihre Aufgaben selbst und verantwortet auch den Verschmelzungsprozess auf Ebene der Sektionsjugenden im Rahmen der satzungsgemäßen Vorgaben.

Darüber hinaus ist die Sektionsjugend sowohl im Lenkungskreis als auch in der Delegiertenversammlung und im Beirat in den Verschmelzungsprozess eingebunden. Nach eigenem Ermessen darf jede Sektionsjugend eine Vertretung pro Thema in die Fokusgruppen entsenden. Die Mitglieder der Sektionsjugenden können sich in den hier beschriebenen Verschmelzungsprozess einbringen.

Mitgliederversammlung(en)

Nach Abschluss der Beratungen und der Gremienentscheidungen für alle Themen die den Verschmelzungsvertrag betreffen wird der Entwurf des Verschmelzungsvertrag zur finalen Entscheidung in die Mitgliederversammlungen gegeben. Diese sollen als Präsenzveranstaltung am gleichen Tag und in der gleichen Örtlichkeit stattfinden unter Anwesenheit eines Notars. Im Anschluss findet die Neuwahl des Vorstands des gemeinsamen Vereins statt.

Beteiligungsprozess



Der Prozess stellt sicher, dass der Input der ehrenamtlich und hauptberuflich Aktiven genutzt wird, um im Verschmelzungsprozess Entscheidungen zu treffen. Die endgültigen Entscheidungen liegen bei den offiziellen Organen der Sektionen.

Ablauf:

1. Schritt: **Lenkungskreis** setzt Fokusgruppen zu einzelnen Themen ein.
2. Schritt: **Fokusgruppen** arbeiten in jeweils mindestens zwei Sitzungen einen Entwurf mit Empfehlungen zum jeweiligen Thema aus
3. Schritt: Aufbereitung des Entwurfs durch den **Lenkungskreis**
4. Schritt: Diskussion des Entwurfs eines für alle Mitglieder **offenen Beteiligungsformats** (z.B. World-Café)
5. Schritt: Übernahme bzw. begründete Ablehnung der Empfehlungen im **Lenkungskreis**
6. Schritt: Beschlussfassung durch **Delegiertenversammlung** und **Beirat** über den Entwurf unter Berücksichtigung des Beteiligungsformats

Stand: 30.01.2026

Vorstände der Sektionen München und Oberland